



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Protokoll/Beschlüsse aus Versammlung
Publikationsdatum: KABZH - 21.06.2019
Meldungsnummer: KO-ZH01-0000000107
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Gemeinde Eglisau - Planungsgruppe Zürcher Unterland
(PZU), Obergass 17, 8193 Eglisau

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2019

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel

1. Geschäftsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen
2. Jahresrechnung 2018 wird genehmigt
3. Revision Entschädigungsreglement für die Funktionäre der PZU wird genehmigt
4. Voranschlag 2020 wird genehmigt
5. Teilrevision Regionaler Richtplan 2019 wird genehmigt

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2019, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Eglisau zur Einsicht auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.pg-zu.ch eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert **30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann – unter Vorbehalt von Art. 15 der Verbandsstatuten – binnen **60 Tagen** von der Bekanntmachung des Beschlusses von **1'000 Stimmberechtigten** beim Verbandsvorstand das schriftliche Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung eingereicht werden.

Beschlussdatum: 21.05.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach § 7 Gemeindegesetz (GG).

Betrifft: Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel